

Geld & Recht

So viel bezahlen Sie im Ausland fürs Handy

Sommerferien und Roaming-Daten Bei den Preisen gibt es je nach Anbieter grosse Unterschiede. Besonders teuer wird es, wenn Reisende Kostenfallen nicht beachten.

Bernhard Kislig

— Kostenfalle Standardtarif

So richtig teuer kann es werden, wenn man in die Auslandsferien verreist, ohne zuvor einen Gedanken an Gebühren für die Smartphone-Nutzung verschwendet zu haben. Der Voratz, das Handy sparsam einzusetzen, hilft da manchmal nicht viel. Denn die Kosten können schon nach wenigen Minuten in die Höhe schnellen: Mit Google-Maps eine Route suchen, ein Grussvideo verschicken oder ein dringendes Telefonat erledigen – und schon liegt die Rechnung über 100 Franken. Im schlimmsten Fall wird die weitere Nutzung beim Stand von beispielsweise 300 Franken gesperrt.

«Salt und Sunrise haben ihre Standardgebühr fürs Roaming in den vergangenen Jahren stetig erhöht und verlangen heute Fantasiepreise, um ihrer Kundenschaft Geld aus der Tasche zu ziehen», sagt Ralf Beyeler, Experte für Telecompreise beim Schweizer Vergleichsportale Moneyland.ch. Das Roaming macht es möglich, sich über ein ausländisches Mobilfunknetz einzuwählen. Dass das internationale Roaming unterschätzt wird, zeigt die Statistik: Gemäss Zahlen des Bundesamts für Kommunikation haben Schweizerinnen und Schweizer allein im Jahr 2022 im Ausland während 36 Millionen Minuten zum Standardtarif telefoniert.

— Oft reicht ein Datenpaket ohne Telefonie

Da man über Messengerdienste wie Whatsapp telefonieren kann, reicht oft ein Datenpaket. Schweizer Anbieter verkaufen Datenpakete mit unterschiedlichen Grössen und Laufzeiten. Die lange Laufzeit von zwölf Monaten hat den Vorteil, dass ein nicht aufgebrauchtes Datenvolumen bei einem weiteren Auslandsaufenthalt genutzt werden kann. Solche Pakete können aber deutlich kostspieliger sein als bei kürzeren Laufzeiten. Das ist bei Galaxus der Fall: 10 Gigabyte in europäischen Ländern kosten dort mit einer Laufzeit von einem Jahr 99.90 Franken. Bei 30 Tagen sind es 39 Franken. Die Pakete sind aber schwierig vergleichbar, weshalb eine individuelle Betrachtung ratsam ist.



In weit entfernten Ländern können sehr hohe Roaminggebühren anfallen: Touristen reiten in Marokko durch die Sahara. Foto: Getty Images

Die Swisscom ist am preisgünstigsten

Roamingkosten (Daten/Telefonie) für vier Reisen während eines Jahres in europ. Ländern, in Fr.

| Anbieter | Kosten |
|------------------------|--------|
| Swisscom | 86.60 |
| Swype | 87.00 |
| Aldi Suisse (mit Abo) | 89.60 |
| M-Budget/Wingo | 92.60 |
| Digital Republic | 100.00 |
| Quickline | 121.80 |
| Salt* | 133.50 |
| Sunrise | 139.50 |
| Galaxus | 149.40 |
| Coop Mobile | 153.80 |
| Lebara/Yallo (Prepaid) | 160.00 |
| Go Mo | 204.00 |
| iWay | 212.00 |

Angaben: Günstigstes Angebot für 6 GB Daten und 120 Min. Telefonie, ohne Roaming-Verträge
* Je nach EU-Land höhere Kosten für Abokunden

Grosse Preisunterschiede bei Datenpaketen

Kosten für ein 10-GB-Datenpaket in europ. Ländern mit 12 Monaten Gültigkeitsdauer, in Fr.

| Anbieter | Kosten |
|------------------------|--------|
| Digital Republic | 50.00 |
| Swisscom | 59.90 |
| M-Budget Mobile/Wingo | 64.90 |
| iWay | 97.00 |
| Mucho Mobile* | 98.00 |
| Sunrise | 99.80 |
| Galaxus (mit Abo) | 99.90 |
| Salt/Lidl/Post Mobile* | 99.95 |
| Teleboy | 100.00 |
| Aldi Suisse (mit Abo) | 104.60 |
| Quickline | 125.00 |
| Coop Mobile | 200.00 |
| Go Mo** | 250.00 |

* Je nach EU-Land können höhere Kosten anfallen
** ohne Option Travel Data

Grafik: ki, mrue / Quelle: Moneyland

— Günstige Onlineangebote

Für kurze Laufzeiten gibt es teilweise deutlich günstigere Datenpakete von international tätigen Onlineanbietern wie beispielsweise Airalo, Flexiroam oder Nomad. Auch mit schnellen Verbindungen. Diese Datenpakete können kurzfristig gekauft werden. Dafür benötigt man ein Smartphone mit einer E-SIM – das ist eine als Chip im Gerät integrierte SIM-Karte. Unter anderem iPhones sowie die besseren Samsung-Handys sind entsprechend ausgestattet. Läuft ein Guthaben ab, kann es problemlos auch im Reiseland erneuert werden.

— Mit Gesprächsguthaben?

Über Messengerdienste wie Whatsapp ist zwar vieles möglich, doch sie haben auch ihre Grenzen. Wenn es zum Beispiel Probleme mit dem Rückflug gibt, ist die Hotline der zuständigen Fluggesellschaft in der Regel nicht per Whatsapp erreichbar. Solche Telefonate können schnell ins Geld gehen.

Und wer während der Ferien ausschliesslich die E-SIM nutzt, kann über die übliche Telefonnummer nicht erreicht werden. Möglich ist natürlich aber auch, Anrufe über die bekannte Telefonnummer kurz entgegenzunehmen und per Whatsapp zurückzurufen.

— SIM-Karte im Reiseland kaufen

In weit entfernten exotischen Ländern und teilweise auch in einzelnen europäischen Ländern wie beispielsweise Kroatien oder Albanien können sehr hohe Roaminggebühren anfallen. Da lohnt es sich gelegentlich, im Reiseland eine zusätzliche SIM-Karte zu kaufen. «Da gibt es manchmal für wenige Franken eine SIM-Karte mit einem grosszügigen Datenpaket und einem Gesprächsguthaben», sagt Beyeler. Bei diesen Karten ist das Gesprächsguthaben aber unter Umständen auf Telefonie innerhalb des Reislands beschränkt.

— Eine Paketlösung oder eine Option mit Grundgebühr?

Anstelle von Paketlösungen gibt es auch sogenannte Optionen. Salt hat solche Angebote. Für eine bestimmte monatliche Gebühr erhalten Kundinnen und Kunden deutlich tiefere Roaminggebühren. Das zahlt sich laut Beyeler manchmal schon bei einem Telefongespräch von wenigen Minuten Dauer aus, da nur ein Bruchteil des Standardtarifs verrechnet wird. Dennoch rät er davon ab.

Das Problem ist, dass sich diese Optionen automatisch verlängern. Wer eine solche Option für die Ferien bucht, muss sie anschliessend wieder deaktivieren. Sonst wird sie weiterhin verrechnet, obwohl der Kunde oder die Kundin das Roaming gar nicht mehr nutzt. Ein Datenpaket ist transparenter und kundenfreundlicher, da man einen fixen Betrag für eine bestimmte Laufzeit bezahlt.

— Transparente und weniger transparente Angebote

Bei Preisen und Transparenz gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den drei grossen Anbietern Salt, Sunrise und Swisscom. Salt und angeschlossene Marken wie Lidl Connect oder Post Mobile seien klar am wenigsten transparent, sagt Ralf Beyeler: «Ein schwer durchschaubares Angebot mit einer grossen Auswahl an teilweise komplizierten Optionen macht es für die Kundenschaft kompliziert.» Zudem seien die Roaminggebühren vergleichsweise hoch.

Ein Beispiel dafür ist etwa, dass das europäische Roamingpaket von Salt nur 21 von 27 EU-Ländern umfasst. So fehlt beispielsweise Kroatien, für das separate und deutlich höhere Gebühren anfallen. Die Roamingpakete von Swisscom und Sunrise beinhalten hingegen alle EU-Länder.

Am besten schneidet bei Preisen und Transparenz laut Beyeler die Swisscom ab: «Sunrise hat in diesem Jahr zwar die Preise deutlich gesenkt, doch Swisscom ist immer noch deutlich günstiger.» Da es für Auslandsferien aber in der Regel günstigere Angebote gibt als die Standardtarife, kann sich ein individueller Vergleich auszahlen, wie ihn unter anderem das Portal Moneyland.ch anbietet.

Leserinnen und Leser fragen

Muss ich einen kompletten Lohnausfall hinnehmen?

Ich arbeite als Putzfrau in drei verschiedenen Haushalten. Aufgrund eines Bänderrisses falle ich für längere Zeit aus. Bei meinen Arbeitgebern bin ich nur gegen Unfall versichert. Muss ich nun einen kompletten Lohnausfall hinnehmen?

Nein, grundsätzlich nicht. Denn in der Schweiz gibt es eine Lohnfortzahlungspflicht. Diese stellt sicher, dass Angestellte bei einem Arbeitsausfall für eine bestimmte Zeit weiterhin Lohn erhalten. Oft schliessen Unternehmen eine Krankentaggeldversicherung ab:

In der Regel übernimmt diese Versicherung 80 Prozent des Lohns. Wenn eine Arbeitgeberin keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen hat, so muss sie den vollen Lohn bezahlen. Wie lange sie den Lohnausfall finanzieren muss, hängt von der Anstellungsdauer ab. Im ersten Dienstjahr sind es drei Wochen.

Es kann aber Ausnahmen geben. Ohne schriftlichen Arbeitsvertrag gelten in Ihrem Fall die Bestimmungen des sogenannten Normalarbeitsvertrags. Das sind Bestimmungen, die einen minimalen Schutz für Haushaltshilfen sicherstellen. Dabei gibt es kantonal unterschiedliche Regelungen. Laut Roger Rudolph, Ar-

beitsrechtsexperte an der Universität Zürich, kann ein Normalarbeitsvertrag etwa auch die Lohnfortzahlungspflicht vom Gesetz abweichend regeln. Für den Kanton Zürich, in dem Sie arbeiten, ist tatsächlich vorgesehen, dass der Arbeitgeber eine Versicherung abschliessen muss.

Neues Wohneigentum: Was können wir bei Mängeln tun?

Wir kauften eine Wohnung im Stockwerkeigentum. In der Verkaufsdokumentation stand, dass Fotovoltaikanlage und Wärmepumpe vorhanden seien. Nicht erwähnt war, dass diese einer Drittpartei gehören. Und der

Cheminée-Ofen in unserer Wohnung wurde ohne Bewilligung eingebaut. Was können wir tun?

Sie erwähnen die Verkaufsdokumentation. Doch entscheidend ist, was im Kaufvertrag steht. Leider kommt es immer wieder vor, dass in Verkaufsdokumentationen ein falscher Eindruck erweckt und der wahre Sachverhalt nicht präzise beschrieben wird.

Sie können nun vergleichen, ob die im öffentlich beurkundeten Kaufvertrag gemachten Zusagen erfüllt worden sind. Wenn nicht, müssen Sie den Verkäufer mit einer Mängelrüge umgehend zur Rechenschaft ziehen, sobald Sie einen Mangel festgestellt haben,

wie Paul Stämpfli, Jurist beim Hauseigentümergebiet, sagt.

Da weder Verkaufsbroschüre noch Pläne eine rechtliche Zusage sind, empfiehlt Stämpfli, vor dem Erwerb einer Wohnung Folgendes zu prüfen: Grundbuchauszug, Nutzungs- sowie Verwaltungsreglement einer Stockwerkeigentümergeinschaft, Hausordnung, Protokolle der Stockwerkeigentümergeinschaften der letzten zehn Jahre und Beschlüsse der Gemeinschaft, die nicht im Grundbuch erfasst sind.

Im Fall der fehlenden Baubewilligung fürs Cheminée haben Sie unabhängig vom Kaufvertrag

eine klare Handhabe, um gegen den Verkäufer vorzugehen. Ihnen sind dadurch erhebliche Umtriebe und Mehrkosten entstanden, für die Sie den Verkäufer zur Verantwortung ziehen können. Jurist Paul Stämpfli spricht hier von einem «Rechtsmangel». Im Unterschied zum Sachmangel gibt es hier eine längere Verjährungsfrist von zehn Jahren.



Bernhard Kislig
Der Autor beantwortet Fragen zu Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht.

Senden Sie uns Ihre Frage an geldundrecht@tamedia.ch